



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **14.12.2023**

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: 19:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am **07.12.2023**

Ende: 20:55 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR: **Hans Peter Höfler**

2. GV: **Fabian Ostermann**

3. GR: **Peter Haider**

4. GR:IN **Sabine Winkler**

5. GR: **Kurt Wurm**

6. GR: **Simon Ginther**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: Gabi Ginther, Alfred Konvicka, Nathalie Frischmann,
Lutz Michael;

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Thomas Sonnweber, Evelyn Bauer, Außerhofer
Filomena

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2023 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung und Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und dessen Bestandteilen
3. Beratung und Beschlussfassung über Gebühren, Abgaben und Steuern
4. Grunderwerbsansuchen Simon Ginther einer Teilfläche von ca. 177 m² aus dem Gst. 2287 angrenzend an das Gst. 2288 Hinteregg
5. Grunderwerbsansuchen Fa. Holzbau Lutz Teilfläche aus Gst. 2120 (Wertstoffhof) von ca. 490 m² für den Neubau einer Halle
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2023 sowie der Tagesordnung und der Erweiterung von zwei Tagesordnungspunkten

Das Protokoll vom 20.09.2023 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen.

7 Ja (1 Enthaltungen wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt und informiert um die erweiterte Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten. Er bittet daher um Abstimmung, die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Erweiterung der Tagesordnung um zwei Punkte:

7. Erweiterter TOP: Umwidmung Familie Angerer-Sprenger (ca. 160 m² Teilstück aus GP 2589)
8. Erweiterter TOP: Umwidmung Familie Friedle Gerald (Teilstück aus GP 2563 ca. 32 m²)

8 Ja

Pkt. 2 Genehmigung und Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und dessen Bestandteilen

Bgm. Außerhofer begrüßt Finanzverwalterin Pohler Michaela und bedankt sich für die Ausarbeitungen und Vorstellung des Voranschlages für das Jahr 2024. FW Pohler stellt den Voranschlag wie folgt vor:

Der Entwurf des Voranschlages vom 28.11.2023 für das Finanzjahr 2024 wurde in der Zeit vom 29.11.2023 bis 14.12.2023 im Gemeindeamt Stanzach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 28.11.2023 bis 15.12.2023.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts 2024 beträgt:

-201.800 Euro.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2024 beträgt:

-760.300 Euro

Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

2024	- 201.800 Euro
2025	- 394.200 Euro
2026	- 437.400 Euro
2027	- 419.100 Euro
2028	- 451.800 Euro

Mittelfristiger Finanzplan Finanzierungshaushalt

2024	- 760.300 Euro
2025	- 2.500 Euro
2026	- 82.400 Euro
2027	- 76.800 Euro
2028	- 114.900 Euro

Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres werden erläutert. Außerdem werden die aktuellen Stände der liquiden Mittel, eine Aufzählung der geplanten Großprojekte und der Dienstpostenplan besprochen.

Bgm. Außerhofer erwähnt nochmals, dass der Voranschlag wie immer nur eine grobe Richtung für geplante Ausgaben vorsieht. Eine genaue Darstellung der zu erwartenden Ausgaben kann zum Zeitpunkt der Erstellung, natürlich nicht vorhergesehen werden. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung des Voranschlages 2024 wie vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Voranschlag 2024 und dessen Bestandteile.

8 Ja

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung über Gebühren, Abgaben und Steuern

Bgm. Außerhofer informiert darüber, dass seit dem Jahr 2007 keine Erhöhungen der Gebühren, Abgaben und Steuern vorgenommen wurden. Er plädiert dafür, dass auch keine Erhöhungen für das kommende Jahr gemacht werden, da die Gemeinde Stanzach finanziell sehr gut aufgestellt ist und dies der Bevölkerung zugutekommen soll. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Gebühren, Abgaben und Steuern für das Jahr 2024 nicht zu erhöhen.

8 Ja

Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen Simon Ginther einer Teilfläche von ca. 177 m² aus dem Gst. 2287 angrenzend an das Gst. 2288 Hinteregg

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Simon Ginther. Er ist Eigentümer des Gst. 2288 und möchte vom angrenzenden Gemeinde Gst. 2287 ca. 177 m² erwerben, um den bisherigen Grenzverlauf zu begradigen und möglicherweise ein Lager/Garage errichten. Nach der geführten Diskussion, auch zu den in der Vergangenheit ähnlichen Grundstücksverkäufen, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurden, setzt sich mehrheitlich die Meinung durch, dass bei einem konkreten Bauvorhaben (Planskizze oder Begehung einer Absteckung) der tatsächliche Bedarf der benötigten m²-Anzahl bestimmt werden kann und dann auch ein Kauf ermöglicht werden sollte bzw. sich eine zufriedenstellende Lösung finden lässt. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

6 Ja (2 Enthaltungen GR: Ginther, Vize-Bgm. Kärle)

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen Fa. Holzbau Lutz Teilfläche aus Gst. 2120 (Wertstoffhof) von ca. 490 m² für den Neubau einer Halle

Bgm. Außerhofer verliert das Ansuchen und informiert anhand einer Entwurfskizze über die geplante Erweiterung und die Bau/Abrissvorhaben der Fa. Holzbau. Da die erste gewünschte Variante: Erweiterung in Richtung Namlosbach an der Unverkäuflichkeit der benötigten Grundfläche (Wasserbauamt) gescheitert ist, möchte die Fa. Lutz nun ca. 490 m² hinter der Gemeinderemise erwerben. Diese Fläche soll hauptsächlich als Lagerfläche (Hochlager) dienen. In der Diskussion wird festgehalten, dass gewährleistet werden muss, dass die Schleppkurve hin zur Remise nicht verengt wird und dass hinter der Remise noch ein gewisser Abstandsbereich (4-6 m) für die Gemeinde verbleiben soll. Weiters kann die Zufahrt zum neuen Grundstücksbereich nur über die Fläche der Fa. Holzbau Lutz erfolgen, nicht jedoch über den Bereich Wertstoffhof. Die genaue m²-Anzahl kann erst nach einer Vermessung/Planung bestimmt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche von ca. 450 m² zu einem Preis von EUR 45,00/m² nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach.

8 Ja

Pkt. 7 Umwidmung Familie Angerer-Sprenger (ca. 160 m² Teilstück aus GP 2589)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Stanzach in seiner Sitzung vom 29.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2589 KG 86034 Stanzach (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf wurde mit einem Verbesserungsauftrag durch die Aufsichtsbehörde zum nochmaligen verkürzten Auflageverfahren retourniert. Der Entwurf wurde wie vorgeschrieben abgeändert:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 830-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2589 KG 86034 Stanzach (zur Gänze) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung

Grundstück 2589 KG 86034 Stanzach

rund 160 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8 Ja

Pkt. 8 Umwidmung Familie Friedle Gerald (Teilstück aus GP 2563 ca. 32 m²)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Stanzach in seiner Sitzung vom 29.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2563 KG 86034 Stanzach (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Entwurf wurde mit einem Verbesserungsauftrag durch die Aufsichtsbehörde zum nochmaligen verkürzten Auflageverfahren retourniert. Der Entwurf wurde wie vorgeschrieben abgeändert:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 830-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2563 KG 86034 Stanzach (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung

Grundstück 2563 KG 86034 Stanzach

rund 33 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8 Ja

Pkt 6 Anfragen, Anträge, Allfälliges

- 1) GV Ostermann merkt an, dass lt. gesetzlichen Bestimmungen bei Mieterwechseln ein FI-Schutzschalter und die elektrische Anlage durch eine befugte Person überprüft werden muss. Dies sollte für das Mehrzweckgebäude sowie für das Gemeindehaus geplant werden.
- 2) GV Ostermann fragt nach, ob eine evtl. Wegsanierung Fang Mühlbrücke mit zB Spritzasphalt für das kommende Jahr geplant ist. Im Zuge der Diskussion wird auch das hintere Rauthgstoag angesprochen; dies wäre jedoch eine größere Sanierungsaktion und muss entsprechend geplant werden.
- 3) Vize-Bgm. Kärle merkt an, dass die Außerhaus-Lösung für den Defibrillator sehr gut umgesetzt wurde und fragt nach, wie und ob Sitzungsprotokolle auf der Homepage archiviert werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindevandatar:innen für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer:in

.....
Gemeinderat:in

.....
Gemeinderat:in